

Niederschrift

über die 9. Sitzung der Legislaturperiode 2016 /2021 des Ortsbeirates des Ortsteils Obersuhl am Montag, dem 19. Februar 2018 im Sitzungszimmer des Rathauses in Wildeck-Obersuhl

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesend:

vom Ortsbeirat	Ortsvorsteher	Michael Kaufmann
	Ortsbeiratsmitglied	Edeltraud Kopschitz
	Ortsbeiratsmitglied	Helmut Gliem
	Ortsbeiratsmitglied	Oliver Bachmann
	Ortsbeiratsmitglied	Eckhardt Sema
	Ortsbeiratsmitglied	Gerhard Bick
	Ortsbeiratsmitglied	Michael Gräf

entschuldigt fehlen:	Ortsbeiratsmitglied	Marcus Hauff
	Ortsbeiratsmitglied	Ricardo Gräf

vom Gemeindevorstand	Bürgermeister	Alexander Wirth
	Vorstandsmitglied	Udo Sauer

von der Gemeindevertretung	Vorsitzender	Herr Egon Bachmann
		Herr Klaus Zilch

als Schriftführerin	Christina Wehnes
----------------------------	------------------

Ende: 20.03 Uhr

Tagesordnung

I.

Punkt 1.) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Punkt 2.) Schließung von Niederschrift vom 21.06.2017

Punkt 3.) Feststellung der Tagesordnung

Punkt 4.) Berichts des Ortsvorstehers

II.

Punkt 1.) 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. I/6 „Gewerbegebiet Obersuhl-Nord“ hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Punkt 2.) Berichte

I.

Punkt I./1.) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Ortsvorsteher Michael Kaufmann begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass hierzu form- und fristgerecht eingeladen worden ist. Weiterhin wird festgestellt, dass der Ortsbeirat Obersuhl aufgrund von 5 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Punkt I./2.) Schließung der Niederschrift vom 21.06.2017

Einwendungen gegen die oben genannte Niederschrift über die 08. Sitzung der Legislaturperiode 2016 / 2021 des Ortsbeirates Obersuhl wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wird geschlossen.

Punkt I./3.) Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

Aufgrund des Eintreffens von Ortsbeiratsmitglied Gerhard Bick ist der Ortsbeirat Obersuhl nun mit 6 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

Punkt I./4.) Bericht des Ortsvorstehers

Herr Kaufmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und berichtet folgendes:

Vom 29.01.2018 bis zum 01.20.2018 fand ein Projekt in der Blumensteinschule statt, bei dem 32 Schülerinnen und Schüler gelernt haben, wie man von einer Idee zu einem politischen Antrag kommt. Sehr interessant waren dabei die 4 Ausschusssitzungen und, der Höhepunkt der Veranstaltung, die Sitzung des Schulparlamentes in der Mehrzweckhalle in Bosserode. Unterstützung haben die Schülerinnen und Schüler vom Projektinitiator Herrn Bürgermeister Wirth und vielen Mitgliedern der politischen Gremien bekommen. Besonderer Dank geht an die Mitglieder des Ortsbeirates Obersuhl, die an dem Projekt teilgenommen haben.

II.

Punkt II./1.) 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. I/6 „Gewerbegebiet Obersuhl-Nord“ hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Herr Kaufmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Beschlussvorlage.

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert die wichtigsten Punkte anhand der Lagepläne. Insbesondere geht er auf die neue Zuwegung des Gewerbegebietes ein.

Aufgrund des Eintreffens von Ortsbeiratsmitglied Michael Gräf ist der Ortsbeirat Obersuhl nun mit 7 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

Fragen der Ortsbeiratsmitglieder werden beantwortet.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Obersuhl empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 22.02.2018 die Annahme der nachfolgenden Beschlussvorlage:

1. Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung eines Änderungsplanes (3. Änderung) zum rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. I/6 „Gewerbegebiet Obersuhl-Nord“ der Gemeinde Wildeck.
2. Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die nachfolgend aufgeführten Flurstücke in der Gemeinde Wildeck, Gemarkung Obersuhl, Flur 17, Flst. 178/42, 179/42, 180/42, 181/42 und 182/42 sowie Flur 19, Flst. 1/1 tlw., 1/2 tlw., 1/4, 1/5, 7/7, 7/8, 7/9, 7/10, 7/11, 10/3, 21/1, 24/3, 25, 26 tlw., 27/1, 29, 30, 31, 32, 33, 57/4 tlw., 57/6, 57/7, 58/7, 58/8, 58/9, 154/56, 155/15, 156/8 tlw., 157/3 tlw., 369 tlw., 370 tlw., 371 tlw., 372/3 tlw., 372/2, 394/2, 395/2, 396/2, 397/2 und 398/2. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Es wird gleichzeitig beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Fachbehörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Abstimmung: 7 : 0 : 0

Punkt II./2.) Berichte

Herr Kaufmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und berichtet folgendes:

- Landrat Dr. Koch hat mit Schreiben vom 08.11.2017 mitgeteilt, dass der Breitbandausbau in Obersuhl im ersten Quartal 2018 erfolgen soll.
- In einer Vereinsvertreterversammlung am 05.12.2017 haben sich die Vereinsvertreter darauf verständigt, dass die Obersuhler Kirmes in Zukunft von der Kirmesgesellschaft Obersuhl ausgerichtet wird. Lobenswert wurde erwähnt, dass die helfenden Vereine eine Spende für ihre Vereinsarbeit von

der Kirmesgesellschaft bekommen haben. Dies soll auch in Zukunft so gehandhabt werden.

Ebenfalls wurde die geringe Teilnahme an der Bürgersprechstunde des Ortsbeirates im Anschluss an die Ortsbeiratssitzung angesprochen. Hier bestand einstimmig die Meinung, dass diese nicht nötig sei. Auftretende Fragen und Probleme würden direkt mit der Gemeinde geklärt und nicht bis zur nächsten Ortsbeiratssitzung verschoben. Folglich werden wir bis auf weiteres keine Bürgersprechstunde anbieten. Natürlich kann jeder Herr Ortsvorsteher Kaufmann sowie alle anderen Ortsbeiratsmitglieder jederzeit ansprechen.

Die nächste Vereinsvertretersitzung findet am **06. November 2018 um 19:00 Uhr** statt.

- Weiterhin wird berichtet, dass die Gemeinde Wildeck mit Herrn Steffen Rimbach einen neuen Hausmeister für das Bürgerhaus in Obersuhl gefunden hat.
- Es wird berichtet, dass Herr Frank Bachmann eine Hundetoilette für das Gebiet hinter dem Kindergarten spenden möchte. Frau Kopschitz liest allen Beteiligten das Schreiben des Herrn Bachmann vor. Für alle weiteren Themen (Aufstellungsort, Leerung, Bestückung mit Tüten, etc.) wird sich Herr Bürgermeister Wirth mit Herrn Bachmann und dem gemeindlichen Bauhof in Verbindung setzen.
- Herr Kaufmann informiert über den Förderpreis der SV Sparkassen Versicherung und bittet alle Beteiligten die Informationen in die ansässigen Vereine und in die Bevölkerung weiter zu tragen. Das Informationsschreiben ist diesem Protokoll angefügt.
- Herr Bachmann berichtet weiterhin über einen herrenlosen mit Holz beladenen Anhänger im Bereich des Pumpenhäuschens am Grenzlehrpfad. Herr Bürgermeister Wirth wird sich darum kümmern.
- Herr Gliem weist auf einen Baum Ecke Arndtstraße / Lieges hin, welcher den Gehweg anhebt und eine Gefährdung für die bestehende Gasleitung darstellen könnte.
- Herr Gräf erkundigt sich über einen Termin für die diesjährige Aktion „Sauberes Obersuhl“. Nach Rücksprache mit den anderen Mitgliedern des Ortsbeirates Obersuhl wird Samstag, der 21. April 2018 um 09:00 Uhr als Termin für die diesjährige Aktion festgehalten.
- Herr Bürgermeister Wirth berichtet über die weitere Vorgehensweise bzgl. eines Drogeriemarktes in Obersuhl. Hier ist der Investor in der Pflicht das Verfahren komplett neu aufzurollen. Die Gemeinde Wildeck wartet somit auf neue Planungsunterlagen um diese bearbeiten zu können.
- Die defekte Umwälzpumpe im Hallenbad wurde bereits durch eine kostengünstigere Alternativpumpe ersetzt. Letzte Elektroarbeiten wurden am 20.02.2018 vorgenommen, sodass der Badebetrieb am Mittwoch, den 21. Februar 2018 wieder aufgenommen werden kann.
- Zuletzt informiert Herr Bürgermeister Wirth die Anwesenden über den am 14.02.2018 stattgefundenen Termin in Wiesbaden bei der Hessenkasse. Hierbei stellte sich heraus, dass die Kassenkredite der Gemeinde sowie die Defizite der Gemeindewerke Wildeck ab dem Jahr 2009 durch die Hessenkasse gedeckt werden können. Auch die Zinsen der HLG i.H.v. ca. 3,2 Mio. Euro könnten durch die Hessenkasse getragen werden. Insgesamt

handelt es sich hierbei um ein Volumen von 7 Millionen Euro. Als Gegenleistung muss sich die Gemeinde Wildeck verpflichten, pro Jahr 130.000 Euro zurückzuzahlen. Weitere Informationen dazu werden in der kommenden Gemeindevertretersitzung von Herrn Bürgermeister Wirth zur Verfügung gestellt. Die Gemeindevertretung selbst wird sich mit der kompletten Thematik in der März-Sitzung auseinandersetzen.

- Ortsvorsteher -

- Schriftführerin -